



Empfehlung zur Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten an Kulturdenkmalen vom Bundesverband „Restaurator im Handwerk e.V.“

In den vergangenen Jahrzehnten haben Firmen mit oberflächlichen und unsachgemäßen Arbeiten an historischen Bauten und anderen Kulturdenkmalen gravierende Substanzverluste verursacht. Meist sind dies Betriebe, die nicht wegen ihrer fachspezifischen Erfahrung auf dem Gebiet der Denkmalpflege, sondern wegen ihres besonders billigen Angebots nach einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt worden sind.

Handwerksbetriebe haben sich in den letzten Jahrzehnten zum „Geprüften Restaurator im Handwerk“ systematisch fortgebildet. Eine weiter wachsende Zahl von Fachbetrieben hat das Gütesiegel „Fachbetrieb für Denkmalpflege“ erworben oder beschäftigt anerkannte Praktiker und Preisträger der Denkmalpflege bzw. Absolventen des Mastrokurses Venedig. Diese qualifizierten Unternehmen kommen jedoch häufig bei öffentlichen Ausschreibungen nicht zum Zuge, weil sie ein Angebot abgeben, das von einer gründlichen, fachgerechten Ausführung ausgeht und damit zwangsläufig höher ausfallen muss, als das eines Billigbieters, der eine denkmalgerechte Ausführung nicht einkalkuliert.

Die Kosten von Arbeiten an Kulturdenkmalen sind bis zu 90 % Lohnkosten. Lohnkosten beruhen auf den z.Zt. gültigen Tarifen in den Ländern im Bundesgebiet. Bei Niedrigangeboten kann nur hier gespart werden, was zwangsläufig zu minderer Qualität führen muss. Erneute Schäden nach Ablauf der Garantiezeit und damit wiederum beachtliche Kosten für deren Beseitigung sind – abgesehen vom Verlust denkmalwerter Originalsubstanz – die Folgen. Daher empfehlen wir, die **VOB Teil A** „allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ konsequent und als ganzes anzuwenden. Grundsätzlich sollen Bauleistungen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden (**VOB /A § 2**). Deshalb sollte bei fachspezifischen Arbeiten an

Kulturdenkmalen die beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden, wie es die **VOB Teil A § 3** ausdrücklich vorsieht. Wird der Wettbewerb mit einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchgeführt, sollten Angabe zu Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß **VOB Teil A § 8** vom Bewerber zwingend angefordert werden. Unter VOB/A §, 3. (1) g wird auf „andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise“ hingewiesen. Hierunter ist auch die Qualifikation zum „Geprüften Restaurator im Handwerk“ zu verstehen und nachzuweisen.

Nur durch dieses Vorgehen kann man gewährleisten, eine fachgerechte Arbeit zu erhalten. Auch bei einer Ausschreibung unter ausgewiesenen Fachbetrieben gibt es noch erhebliche Risiken, wenn ein Festpreis erwartet wird, ohne dass die einzelnen Arbeitsgänge genau festgelegt sind. Ein Angebot kann nur so gut wie das Leistungsverzeichnis mit erschöpfenden Detailangaben sein. Deshalb ist für die Planung denkmalrelevanter Vorhaben Sachverstand und spezifische Fachkompetenz notwendig. Um Chancengleichheit zu wahren, sollten sorgfältige Voruntersuchungen mit genauer Schadensbeschreibung als Voraussetzung für eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgen. Bei komplizierten Restaurierungsarbeiten (Stuck, Stuckmarmor, Wandmalerei, farbige Raumfassung, Steinkonservierung u.a.) mit vielen Unwägbarkeiten haben sich Musterflächen, -achsen bewährt.

Fachgerechtes Restaurieren setzt bei den Spezialbetrieben die genaue Kenntnis der Eigenarten einer Kulturlandschaft voraus. Schon aus diesem Grund eignen sich spezielle Maßnahmen an Kulturdenkmalen nicht für die jetzt geforderte europaweite Ausschreibung. Zu bedenken ist auch, dass nach umfassender durchgreifender Gesamtrestaurierung eine laufende Nachkontrolle und nach einer gewissen Zeit die ständige Pflege der unersetzlichen Originalsubstanz von Kulturdenkmalen erforderlich werden, die nur von Fachbetrieben wie der „Geprüfte Restaurator im Handwerk“ geleistet werden können. Hierfür haben Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes „Restaurator im Handwerk e.V.“ ein Serviceangebot vorgelegt.

Für Beratungen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung:

www.restaurator-im-handwerk.eu



Guido Kramp
Präsident

Bundesverband: Restaurator im Handwerk e.V.

Email: restaurator_im_handwerk@t-online.de ♦ Internet: www.restaurator-im-handwerk.eu

 : 030 – 20619-337 ♦ PF 80324 ♦ 10003 Berlin

Bankverbindung : Postbank Berlin ♦ Kontonummer: 250 223 101 ♦ BLZ 100 100 10